

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Services und/oder Verkäufe von Equipment, welche die im Auftrag genannte Colt Konzerngesellschaft (nachfolgend „Colt“) für den Kunden erbringt bzw. liefert. Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen auch wenn diese Bestellformularen usw. beigelegt sind und ihnen nicht widersprochen wird.

1. Bestellung und Laufzeit

- 1.1 Ein Servicevertrag („Auftrag“) besteht aus einer Auftragsbestätigung, einem Bestellformular (auch Auftragsformular oder „Order Form“), Servicebeschreibung(en), einem Service Level Agreement („SLA“), (sofern anwendbar) servicespezifischen Bedingungen und diesen AGB. Sollten die Dokumente widersprüchliche Angaben enthalten, gilt die oben genannte Rangfolge.
- 1.2 Eine „Auftragsbestätigung“ von Colt im Sinne oben stehender Bestimmung ist (a) eine Mitteilung von Colt zur Bestätigung, dass das entsprechende Bestellformular akzeptiert wurde, oder (b) eine Mitteilung, in der das voraussichtliche Bereitstellungsdatum bekannt gegeben wird, oder (c) das Bestellformular selbst mit einer Gegenzeichnung von Colt.
- 1.3 Der Auftrag tritt am Datum der Auftragsbestätigung in Kraft. Eine Beendigung oder Änderung des Auftrags vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist nur möglich, sofern dies in diesen AGB vorgesehen ist und kann zu vorzeitigen Beendigungsgebühren nach Klausel 9.1 führen. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit des Auftrags 12 (zwölf) Monate ab dem Zeitpunkt, (a) an dem der Service laut Mitteilung von Colt an den Kunden bereit gestellt wird (ready for use Datum oder „RFU-Datum“) oder (b) an dem der Kunde den Service für andere als Testzwecke verwendet oder (c) den Colt nach seinem freien Ermessen bestimmt, wenn der Kunde durch Verletzung seiner Mitwirkungspflichten eine Verzögerung in und bei der Bereitstellung des Service gemäß 6.2 verursacht hat, oder die Vereinbarung eines neuen Bereitstellungsdatums nach Klausel 6.3 vereitelt hat („Mindestvertragslaufzeit“). Der Auftrag kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ausschließlich gemäß den nachfolgenden Klauseln 2.1, 2.5, 6.1, 6.2, 6.3, 9.2, oder 11.3 gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Auftrag auf unbestimmte Zeit weiter, sofern er nicht gemäß Klauseln 2.4, 2.5, 9.2 oder 11.3 gekündigt wurde.

2. Preise

- 2.1 Die Preise werden im Auftrag vereinbart; andernfalls gelten die aktuellen Standardpreise von Colt. Ist ein Dritter für die Installation eines Services erforderlich, so stehen die Kosten für diesen Dritten, die in den Preisen enthalten sind, unter dem Vorbehalt einer Standortbegehung, Überprüfung oder Bestätigung durch diesen Dritten. Solche Begehungen, Überprüfungen oder Bestätigungen können zu einer Änderung der Kosten führen. Colt ist berechtigt, die vereinbarten Preise um die nach der Standortbegehung, Überprüfung oder Bestätigung gegebenenfalls entstandenen oder entstehenden Mehrkosten zu erhöhen. Hierüber wird Colt den Kunden schriftlich informieren. Die Preiserhöhung gilt als durch den Kunden angenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Mitteilung

über die Preiserhöhung durch Colt dieser schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs behält sich Colt das Recht vor, den Auftrag zu kündigen.

- 2.2 Sofern nicht im Auftrag abweichend vereinbart, sind alle Preise, die im Auftrag vereinbart sind, exklusive Umsatzsteuer und werden monatlich ab Beginn der Mindestvertragslaufzeit in Rechnung gestellt.
- 2.3 Colt kann dem Kunden für jeden Tag Verzug Verzugszinsen für alle überfälligen Beträge in Höhe von 9 Prozent pro Jahr über dem Basiszinssatz in Rechnung stellen.
- 2.4 Colt kann die Preise, die für die Erbringung der Services im Auftrag vereinbart wurden, jederzeit nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit durch eine Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 30 Tagen vor Inkrafttreten der Anpassung ändern. Diese Änderung gilt als anerkannt, sofern nicht der Kunde im Falle einer Preiserhöhung den betroffenen Auftrag schriftlich kündigt; die Kündigung wird zum Ende dieser 30 tägigen Frist wirksam.
- 2.5 Die vereinbarten Preise können jederzeit geändert werden, sofern es die Änderung von Gesetzen oder behördlichen Vorschriften erforderlich macht. Hierüber wird Colt den Kunden schriftlich informieren. Der Kunde hat das Recht der Preiserhöhung zu widersprechen. Widerspricht er, hat Colt das Recht, den von der Preiserhöhung betroffenen Auftrag schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

3. Zahlung

- 3.1 Zahlungen sind 30 Tage ab dem Rechnungsdatum fällig.
- 3.2 Colt wird Rechnungen per E-Mail oder in einem elektronischen Format an den Kunden übermitteln, sofern keine Übermittlung per Post vereinbart ist. Das Format einer Rechnung wirkt sich weder auf die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Klausel 3.1, noch auf die Rechte von Colt gemäß Klauseln 2.3 oder 5 aus.
- 3.3 Rechnungen gelten als anerkannt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum begründet beanstandet werden. Unabhängig davon muss der Kunde im Fall eines Einspruchs jedenfalls den unstrittigen Teil der Rechnung bei Fälligkeit bezahlen.
- 3.4 Colt kann den Betrag, den ein Kunde Colt maximal schulden kann, jederzeit beschränken („Kreditlimit“). Colt wird den Kunden über sein jeweiliges Kreditlimit informieren. Colt kann dieses jederzeit ändern. Wenn Colt dem Kunden sein Kreditlimit nicht mitteilt, beträgt dieses Null und alle Preise sind im Voraus zu bezahlen.

4. Betrug

Der Kunde wird die Services nicht für betrügerische oder illegale Zwecke verwenden und muss sicherstellen, dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen sind, um andere davon abzuhalten dies zu tun, und zwar unabhängig davon ob es in Zusammenhang mit Equipment des Kunden oder auf andere Art und Weise erfolgt. Die Verantwortung für betrügerische Handlungen sowie alle daraus resultierenden Kosten oder Preise liegt ausschließlich beim Kunden. Sofern Colt nicht ausdrücklich und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat, ist jegliche Haftung oder sonstige Verantwortung von Colt für Konfiguration, Nutzung oder Betrieb des Equipments des Kunden ausgeschlossen.

5. Sperre von Leistungen

Wenn und soweit Colt gegenüber dem Kunden öffentlich zugängliche Telefondienste erbringt, hat Colt unbeschadet aller sonstigen Rechte das Recht zur Sperre von Leistungen nach § 45k TKG. Soweit es sich um andere Dienste handelt kann Colt die Leistungserbringung einstellen: (a) unter Setzung einer Frist von 7 Tagen (oder länger, falls es ein Gesetz so vorsieht), wenn der Kunde eine fällige Rechnung nicht bezahlt oder nicht vollständig bezahlt hat oder er gegen andere Bestimmungen des Auftrags verstößt, oder (b) unverzüglich, wenn das Kreditlimit des Kunden ausgeschöpft ist oder Colt den begründeten Verdacht hat, dass die Services für betrügerische oder illegale Zwecke verwendet werden.

6. Serviceübergabe

- 6.1 Ein Service gilt ab dem RFU-Datum oder - sofern es früher geschieht - ab dem Datum, an dem der Kunde den Service für andere als Testzwecke nutzt, als übergeben bzw. abgenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen ab dem RFU-Datum Colt schriftlich und begründet mitteilt, dass der Service nicht betriebsbereit ist. In einem solchen Fall steht Colt das Recht auf Nachbesserung bzw. Neulieferung („Nacherfüllung“) zu. Colt wird dem Kunden ein neues RFU-Datum mitteilen. Für die neue Übergabe bzw. Abnahme des Service gilt Satz 1 entsprechend. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, hat jede Partei das Recht, den Auftrag schriftlich zu kündigen
- 6.2 Der Kunde gewährt Colt Zugang zu allen Standorten und unterstützt Colt in erforderlichem Umfang und kostenlos und/oder stellt sicher, dass auch Dritte Colt Zugang zu allen Standorten gewähren und in erforderlichem Ausmaß unterstützen werden (insgesamt „Mitwirkungsleistungen“), damit Colt die Services zum Colt Promised Date („CPD“) erbringen kann einschließlich der Installation von Equipment. Colt kann vom Kunden eine schriftliche Bestätigung für das Recht, Standorte zu betreten, verlangen. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z.B. Verzögerung, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen. Kommt es hierdurch zu einer Verzögerung des RFU Datums um mehr als 30 Tage, kann Colt nach Ablauf dieser 30 Tage den Auftrag kündigen. Kündigt Colt den Auftrag nicht, so beginnt nach Ablauf dieser 30 Tage die Mindestvertragslaufzeit und die Preise werden dem Kunden in Rechnung gestellt (unabhängig davon ob der Kunde den Service aufgrund der Verzögerung nutzen kann, oder nicht).
- 6.3 Wenn Colt auf Wunsch des Kunden das RFU-Datum verschiebt (die Zustimmung dazu kann nicht erzwungen werden) erfolgt keine Änderung der Preise, die mit Beginn der Mindestvertragslaufzeit dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Wenn Colt dem Wunsch des Kunden auf Verschiebung des RFU-Datums nicht entspricht, wird Colt den Kunden hierüber umgehend informieren. Sollte binnen 5 Tagen zwischen den Parteien keine Einigung über die Verschiebung des RFU-Datums sowie etwaigen Preisänderungen zustande kommen, kann Colt den Auftrag ganz oder in wesentlichen Teilen kündigen.
- 6.4 Eigentum und sonstige Rechte an dem von Colt zur Serviceerbringung am Standort des Kunden oder am Standort Dritter aufgestellten Equipment verbleiben bei Colt und der Kunde wird angemessenen Anweisungen von

Colt in Zusammenhang mit dem Equipment entsprechen sowie sorgfältig mit dem Equipment umgehen und dafür Sorge tragen, dass auch Dritte solchen Anweisungen Folge leisten und sich entsprechend verhalten.

- 6.5 Sofern Equipment verkauft wird, geht das Risiko im Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Kaufpreises verbleiben Eigentum und Titel bei Colt.

7. Gewährleistung und Service Levels

- 7.1 Colt gewährleistet, dass das Service entsprechend dem Auftrag mit angemessener Sorgfalt und entsprechend dem Fachwissen erbracht wird.
- 7.2 Falls das Service nicht den vertraglichen Anforderungen entspricht, (a) wird Colt das Service gemäß SLA oder - falls kein SLA existiert - innerhalb einer angemessenen Frist wiederherstellen; (b) kann der Kunde entsprechend dem SLA Service-Credits fordern.
- 7.3 Beim Verkauf von Equipment wird Colt alles daran setzen, Garantieleistungen (welcher Art auch immer), die Colt vom Lieferanten des Equipments eingeräumt werden, an den Kunden weiterzugeben.

8. Geistiges Eigentum

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, werden dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum eingeräumt.

9. Kündigung

- 9.1 Jede Partei kann die Services unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen, wobei die Kündigung frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit wirksam wird. Der Kunde hat die fälligen Preise bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu bezahlen. Kündigt Colt den Auftrag nach Klausel 6.2 oder 6.3 vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit, so ist der Kunde zur Zahlung der vorzeitigen Beendigungsgebühren verpflichtet, die sich wie folgt zusammensetzen: (a) Alle Festpreise, die vom Kunden während der Mindestvertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, wenn der Auftrag nicht vorzeitig gekündigt worden wäre (ausgenommen die bereits vor dem Beendigungszeitpunkt berechneten und vom Kunden gezahlten Preise.); und (b) alle Kosten von Dritten die Colt schon gezahlt oder zu denen Colt sich verpflichtet hat, um den Service während der Mindestvertragslaufzeit zu erbringen. Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.
- 9.2 Jede Partei kann einen Auftrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Auftrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn (a) die andere Partei gegen ihre Hauptleistungspflichten verstoßen hat und es der kündigenden Partei unzumutbar ist, das Vertragsverhältnis bis zum vereinbarten Ende oder bis zum Ablauf einer ordentlichen Kündigungsfrist fortzusetzen; oder (b) - falls der Verstoß behebbar ist – die andere Partei es nach einer schriftlichen Aufforderung versäumt, diesen Verstoß unverzüglich, spätestens

jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen zu beheben, oder (c), soweit eine solche Kündigung nicht gesetzlich verboten oder reguliert ist, über das Vermögen der anderen Partei ein Konkurs-, Insolvenz- oder eine andere Form von Liquidationsverfahren eingeleitet wird oder die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit einstellt. Darüber hinaus liegt zu Gunsten von Colt ein wichtiger Grund vor, wenn der Kunde

i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung eines Rechnungsbetrages oder eines nicht unerheblichen Teils eines Rechnungsbetrages in Verzug ist oder

ii) mit zwei oder mehr Terminen in einen beliebigen Zeitraum, in Zahlungsverzug für einen Betrag gleich oder höher als die Höhe der durchschnittlichen Rechnungsbeträge für einen zweimonatigen Zeitraum ist.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Die Haftung der Parteien ist nach diesen AGB in folgenden Fällen weder beschränkt noch ausgeschlossen:

10.1.1 für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten;

10.1.2 für Todesfälle oder schuldhaft verursachte Personenschäden;

10.1.3 soweit Colt eine Garantie übernommen hat;

10.1.4 für sonstige Fälle, bei denen eine Haftung, die gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

10.2 Im Übrigen ist die Haftung von Colt und ihren Tochtergesellschaften für sämtliche Ansprüche, Aufwendungen oder Schäden, die aus Verstößen gegen diesen Auftrag bzw. gegen gesetzliche Verpflichtungen, aus rechtswidrigen Handlungen oder sonstigem Verhalten resultieren, auf 100 % der Preise beschränkt, die an Colt gemäß diesem Auftrag vom Kunden in einem Vertragsjahr tatsächlich bezahlt wurden. Das „Vertragsjahr“ beginnt in diesem Zusammenhang vom Datum der Auftragsbestätigung bzw. deren Jahrtag und endet zwölf (12) Monate später (oder, sofern dies eher der Fall ist, an dem Tag, an welchem der Auftrag endet).

10.3 Vorbehaltlich Klausel 10.1 haftet Colt gleich aus welchem Rechtsgrund zudem nicht:

10.3.1 für direkte oder indirekte (i) Gewinnauffälle; (ii) Umsatzeinbußen; (iii) Verluste von erwarteten Einsparungen; (iv) entgangene Geschäftsmöglichkeiten; (v) Verluste des Firmenwertes oder Rufschädigungen; (vi) Verluste oder Beschädigungen von Daten; oder

10.3.2 für indirekte Verluste oder Folgeschaden gefordert wird.

10.4 Im Falle der Verletzung eines SLA sind Service-Credits der einzige Anspruch des Kunden.

10.5 Die Einschränkungen und Ausschlüsse gemäß dieser Klausel 10 gelten unabhängig davon, ob Colt und ihre Tochtergesellschaften auf die Möglichkeit des jeweiligen Schadens oder Verlusts hingewiesen wurde(n).

11. Höhere Gewalt

11.1 Keine Partei haftet für Ereignisse, die nicht in deren Einflussbereich liegen. Hierzu gehören unter anderem Feuer, Überflutungen, außergewöhnlich extreme Wetterbedingungen, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, zivile oder militärische Machtübernahmen, Streiks, Aussperrungen, allgemeine Stromausfälle, Maßnahmen der

Regierung oder andere Ereignisse, die nach dem Gesetz als höhere Gewalt gelten.

11.2 Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eine Partei bei der Erfüllung ihrer aus dem Auftrag resultierenden Pflichten abhält, behindert oder sich die Erfüllung verzögert, wird die Verpflichtung so lange außer Kraft gesetzt, wie dieses Ereignis höherer Gewalt andauert, und es wird in diesem Fall keiner Partei ein Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten angelastet.

11.3 Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen.

12. Datenschutz

12.1 Beide Parteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen gemäß den anwendbaren nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen zu erfüllen. Colt wird personenbezogene Daten, wie in den anwendbaren Datenschutzbestimmungen definiert, soweit erforderlich als Verantwortlicher (data controller) verarbeiten, um die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufrechtzuerhalten und die Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gemäß dem Servicevertrag zu erfüllen. Colt ist berechtigt, Daten an Partner (verbundene Colt Unternehmen, Berater und Subunternehmen) in- und außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Rahmen der Erfüllung des Servicevertrags zu transferieren oder zugänglich zu machen einschließlich für technischen Support und Kundenbetreuung.

12.2 Soweit unser Dienst Ihnen gegenüber Datenverarbeitung im Auftrag des Kunden (d.h. als Auftragsverarbeiter (data processor) des Kunden) umfasst, soll Colt personenbezogene Daten nur gemäß einer auf Anfrage erhältlichen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung prozessieren und/oder verwenden. Des Weiteren ermächtigt der Kunde hiermit Colt eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit jedem Partner außerhalb des EWR im Namen und Auftrag des Kunden abzuschließen. Eine solche Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung wird auf Basis der von der Europäischen Kommission angenommenen EU Standardvertragsklauseln für Datenverarbeitung außerhalb des EWR erstellt. Colt soll als Vertreter des Kunden gegenüber dem jeweiligen Partner handeln.

12.3 Soweit der Kunde personenbezogene Daten als Daten als Auftragsverarbeiter (data processor) für Dritte verarbeitet (z.B. für dessen Kunden, Tochtergesellschaften, Geschäftspartner oder Dienstleister) und soweit Colt's Service zum Kunden das Verarbeiten solcher personenbezogenen Daten im Auftrag eines Dritten umfasst, soll Colt diese personenbezogenen Daten als weiterer Auftragsverarbeiter (sub-data processor) gemäß der auf Anfrage erhältlichen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung prozessieren. Der Kunde muss sicherstellen, dass Colt nur Instruktionen bezüglich dieser personenbezogenen Daten vom Kunden (im Auftrag des betroffenen Dritten) erhält.

12.4 Sollten künftige gesetzliche Veränderungen die Anpassung der abgeschlossenen Datenverarbeitungsvereinbarungen erforderlich machen, so können Colt und der Kunde eine nach diesem geänderten Recht zwingende Ergänzung verlangen.

13. Geheimhaltung

- 13.1 Der Begriff „Informationen“ umfasst alle Informationen, Preise, Daten, praktisches Wissen und die gesamte Dokumentation, die die empfangende Partei von der offenlegenden Partei erhält, sofern diese Informationen nicht: (a) bereits allgemein bekannt sind, und/oder (b) in Dokumenten enthalten waren, die der empfangenden Partei schon rechtmäßig bekannt waren bevor diese durch die offenlegende Partei übergeben wurden, und/oder (c) zuvor der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten, der vertragskonform agierte, übergeben wurden.
- 13.2 Die empfangende Partei wird die Informationen weder vollständig noch teilweise an Dritte weitergeben noch ihnen zugänglich machen, außer (a) wenn der Dritte ein Vertreter, ein Subunternehmer, eine Konzerngesellschaft, ein Wirtschaftsprüfer, ein professioneller Berater der empfangenden Partei ist, die Informationen aus triftigen Gründen benötigt und diese Person durch vergleichbare Verpflichtungen wie denen in diesen AGB zu Vertraulichkeit verpflichtet ist, oder (b) wenn es zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften erforderlich ist.
- 13.3 Diese Klausel 13 gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren über den Ablauf oder die Beendigung des Auftrags hinaus.

14. Sonstiges

- 14.1 Jede Mitteilung in Zusammenhang mit einem Auftrag kann durch persönliche Übergabe, per Einschreiben, per Post, per Fax oder durch elektronische Übertragung (einschließlich E-Mail) übermittelt werden.
- 14.2 Diese AGBs können nur schriftlich mit Zustimmung beider Parteien abgeändert werden und unterliegen deutschem Recht (unter Ausschluss des CISG).
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist Frankfurt/Main
- 14.4 Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ungültig, rechtsunwirksam bzw. nicht durchsetzbar sein oder werden, gelten die übrigen Klauseln unverändert fort und die Parteien werden eine gültige Korrektur vereinbaren dem gewünschten kommerziellen Regelungsinhalt entspricht.